

Öffentliche Bekanntmachung:

Das Nutzungsrecht der nachfolgend genannten Grabstätten ist abgelaufen.

Die Nutzungsberechtigten der aufgeführten Grabstellen sind verstorben und Angehörige sind nicht bekannt oder möchten das Nutzungsrecht gemäß §15 Abs. 7 Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) der Gemeinde Swisttal vom 07.05.2004 nicht übernehmen.

Friedhof Buschhoven:

Feld	Reihe	Nummer	Grabname	Bestattete
07	06	090	Jakobi	Gerhard Wilhelm Karl Jakobi
07	06	096-097	Petrich	Julius Petrich Martha Petrich, geb. Nachtigall

Friedhof Odendorf:

Feld	Reihe	Nummer	Grabname	Bestattete
03	00	062	Schmitz	Rudolf Walter Schmitz
05	00	135-136	Flink	Rudolf Flink Sophia Flink, geb. Eßer

Friedhof Heimerzheim:

Feld	Reihe	Nummer	Grabname	Bestattete
07	02	017	Steeg	Jakob Steeg Maria Steeg, geb. Zavelberg

Die Angehörigen der in den o.g. Grabstätten Bestatteten werden gebeten, sich unverzüglich beim Friedhofsamt der Gemeinde Swisttal zu melden.

Wenn dem Friedhofsamt bis zum 29.02.2016 keine Meldung eingeht, wird die jeweilige Grabstelle gemäß § 25 Absatz 2 in Verbindung mit §14 Absatz 4 und §15 Absatz 5 Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) der Gemeinde Swisttal vom 07.05.2004 eingeebnet. Dabei werden die Grabstellen abgeräumt, mit Gras eingesät und die Grabmale entschädigungslos entsorgt.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG:

Diese öffentliche Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Swisttal unter der Adresse www.swisttal.de (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) abrufbar.

Swisttal, den 17.08.2015

(Maack)
-Bürgermeister-